

# Sozialwahlen in Luxemburg

## Das sind Sozialwahlen

Es handelt sich um die Wahl zur **Arbeitnehmerkammer** (Chambre des salariés, CSL) und die Wahl zum **Betriebsrat**. Die CSL und die Betriebsräte vertreten die Interessen der Arbeitnehmer\*innen des Privatsektors:

- die CSL im nationalen Gesetzgebungsprozess
- die Betriebsräte in Unternehmen mit min. 15 Arbeitnehmer\*innen.

## Arbeitnehmerkammer (CSL)

### Datum und Ort:



- 12. März 2019
- Es wird nur per **Briefwahl** gewählt!

### Wähler\*innen:



- $\geq 18$  Jahre alt sein
- in einem Unternehmen in Luxemburg/ bei der CFL angestellt oder in Ausbildung sein
- *oder* von einem Unternehmen in Luxemburg/ der CFL eine Rente beziehen

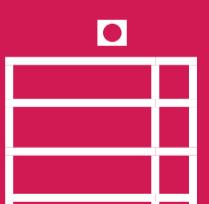
Erfüllt man diese Bedingungen, ist man automatisch Mitglied in der CSL.

### Kandidat\*innen:



- Für Kandidat\*innen gelten die gleichen Bedingungen wie für die Wähler\*innen.
- Man kann als Einzelkandidat\*in antreten; meistens erstellen die Gewerkschaften aber Kandidatenlisten.

### So wird gewählt:



Jede(r) Wähler\*in

- wählt Vertreter\*innen aus der eigenen Berufsgruppe:
  - ... per geheime Briefwahl
  - ... einzeln oder als Liste,
- kann max. 2 Stimmen pro Kandidat\*in vergeben,
- hat doppelt so viele Stimmen, wie die Berufsgruppe Sitze in der CSL hat (gleichzeitig werden die Stellvertreter\*innen gewählt).

## Betriebsrat

### Uhrzeit und Ort:



- 12. März 2019. In Unternehmen mit Schichtarbeit kann das Wahlbüro auch schon am 10. März 2019 öffnen.
- Uhrzeit und Ort teilt jedes Unternehmen seinen Mitarbeiter\*innen mit. Die Wahl muss geheim sein.

### Wähler\*innen:



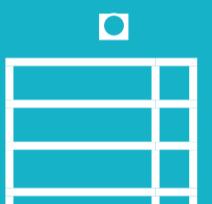
- $\geq 16$  Jahre alt sein
- einen gültigen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag haben
- seit mindestens 6 Monaten im Unternehmen arbeiten (auch Angestellte mit einem befristeten Arbeitsvertrag, CDD)

### Kandidat\*innen:



- $\geq 18$  Jahre alt sein
- einen gültigen Arbeitsvertrag haben
- seit min. einem Jahr im Betrieb arbeiten (auch Angestellte mit einem befristeten Arbeitsvertrag, CDD)

### So wird gewählt:



Jede(r) Wähler\*in:

- hat eine oder zwei Stimmen pro Kandidat\*in, je nach Größe des Unternehmens,
- hat doppelt so viele Stimmen, wie es Betriebsratssitze gibt (gleichzeitig werden Stellvertreter\*innen gewählt),
- kann in Unternehmen mit Kandidatenlisten ( $\geq 100$  Angestellte) Einzelstimmen zwischen den Listen vergeben.

## Wichtig



- Auch Grenzgänger\*innen und Ausländer\*innen dürfen bei den Sozialwahlen wählen!
- Bei Betriebsratswahlen dürfen abwesende Angestellte nur per Briefwahl wählen, wenn die Unternehmensleitung eine Erlaubnis beim Arbeitsministerium eingeholt hat.